

3032 A

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Aktueller Sachstandsbericht zu den Planungen hinsichtlich eines neuen Amtsgerichts in Marzahn-Hellersdorf

Vorgang: 56. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. September 2019

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJustVA wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 2. Quartal einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Planungen hinsichtlich eines neuen Amtsgerichts in Marzahn-Hellersdorf aufzuliefern.“

Ich bitte, meine Berichtspflicht als erledigt anzusehen.

Es wird berichtet:

Nach der Schließung des Amtsgerichts Hohenschönhausen liegen nur noch vier (Pankow/Weißensee, Mitte, Lichtenberg, Köpenick) der elf Amtsgerichte im Ostteil Berlins. Kein Justizstandort liegt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Dabei ist insbesondere der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Lichtenberg flächenmäßig besonders groß, er umfasst die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Neben einer größeren Bürgerfreundlichkeit und einer besseren Erreichbarkeit der Justiz wird auch eine Harmonisierung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke angestrebt, so dass der neue Justizstandort in Marzahn-Hellersdorf liegen sollte. Auch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat seinerseits ein großes Interesse daran, mit einem Justizstandort vertreten zu sein.

Im Januar 2020 wurden Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und dem Amtsgericht Lichtenberg zu möglichen Standorten aufgenommen. Auch der Senat hat sich bei seinem Vor-Ort-Besuch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf dem Thema gewidmet.

Das geplante neue Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf soll nach derzeitigem Stand, in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, in der Etkar-Andre-Straße 6 in 12619 Berlin (Nähe U Kienberg) als Neubauvorhaben auf landeseigenen Flurstücken mit einer Grundstücksfläche von 3.364 m² errichtet werden. Derzeit wird die Errichtung eines Neubaus präferiert, da nur so sowohl den fachlichen Anforderungen als auch dem Sicherheitsrahmenkonzept der Justiz vollumfänglich Genüge getragen werden kann.

Die Erarbeitung eines Bedarfskonzepts ist noch nicht abgeschlossen. Ein vorliegender Entwurf wird gerade in einer justizinternen Arbeitsgruppe finalisiert. Nach den bisherigen Überlegungen soll das Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf funktional als zivilrechtliches Berliner Amtsgericht für seinen Gerichtsbezirk, den Verwaltungsbezirk Marzahn-Hellersdorf, zunächst für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Zivilprozess, Betreuung, Nachlass, Zwangsvollstreckung und -versteigerung, Grundbuch und Verbraucherinsolvenz zuständig sein. Ob weitere Aufgaben der Amtsgerichte übertragen werden sollen, wird zurzeit intensiv geprüft. Auch wird in den Blick genommen, ob andere Bereiche der Justiz dort untergebracht werden können. Hierzu ist ein flächeneffizientes Zielportfolio für die Amtsgerichte und ggf. weitere Bereiche zu erarbeiten. Mit diesem neuen Justizstandort Marzahn-Hellersdorf soll eine deutliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger einhergehen, die damit erstmals wohnortnahe justizielle Angebote erhalten.

Im SIWA sind Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. € als Zuschuss an das SILB für den Neubau des Amtsgerichts vorgesehen. Im Investitionsprogramm ist die Maßnahme bisher nicht berücksichtigt. Der Umgang mit im SIWA veranschlagten Planungskosten bei ungeklärter Ausfinanzierung wird derzeit im SIWA Lenkungsgremium erörtert.

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung